

Vermögenspool PanTaWERK kurz erklärt

Was ist ein Vermögenspool?

Der Vermögenspool ist ein solidarischer Vermögenskreislauf. Durch die Anleger*innen-Gemeinschaft eines Vermögenspools wird es möglich, ein Projekt wie beispielsweise das PanTaWERK zu finanzieren und umzusetzen.

Wie ist ein Vermögenspool abgesichert?

Anleger*innen können in ein sinnvolles Projekt investieren. Der Wert im Vermögenspool darf den Verkehrswert der Immobilie nicht übersteigen und ist dadurch besichert. Eine Liquiditätsreserve von 10% stellt sicher, dass der Vermögenspool immer im Fluss bleiben kann. Zur Absicherung wird ein Treuhänderpfandrecht im Namen der Anleger*innen im Grundbuch eingetragen. Die Treuhänderin verwaltet auch die einzelnen Zeichnungsbeträge der Anleger*innen (siehe Treuhandvereinbarung).

Wie wirtschaftet mein Geld im Vermögenspool?

Den Anleger*innen entstehen keine Nebenkosten, sie sind nicht an den Kosten für die Erhaltung des Vermögenspools beteiligt. Als Dankeschön für ihren Beitrag an der Entstehung des PanTaWERKs erhalten Anleger*innen jährlich 0,25% Zinsen.

Wie kann ich anlegen?

Die Anleger*innen setzen sich mit dem Team PanTaWERK der Pannonischen Tafel in Verbindung, entweder per Mail unter vermoegenspool@pannonischetafel.com, oder sie kommen zu einem unserer Infotage. Aktuelle Termine findest du auf unserer Website oder auf Facebook. www.pannonischetafel.com, https://www.facebook.com/PanTaVermoegenspool

Wie kommt es zum Vertragsabschluss?

Die Anleger*innen unterfertigen die <u>Zeichnungserklärung</u> zweifach im Original und übermitteln die beiden Originale sowie eine Kopie/Foto ihres Reisepasses per Post oder persönlich an die Pannonische Tafel.

Wir geben die Dokumente an die Treuhänderin RA Mag. Ilse Kutil weiter. Die Anleger*innen bekommen dann eine Nachricht von der Treuhänderin, dass der Zeichnungsbetrag auf das Treuhandkonto überwiesen werden kann. Die Treuhänderin unterfertigt nach Einlangen des Zeichnungsbetrages auf dem Treuhandkonto die Zeichnungserklärung, wodurch der Vertrag

zustande kommt – aus der Zeichnungserklärung (mit den beiden Unterschriften der/des Anleger*in und der Treuhänderin) wird ein **Wertpapier**. Mit dem Wertpapier kann nur der/die Anleger*in selbst die Auszahlung beantragen.

Wie erfolgt eine Rückzahlung?

Die Laufzeit der Anleihe beginnt mit der Gutschrift des Zeichnungsbetrages auf dem Treuhandkonto. Die Laufzeit ist unbestimmt und endet nur durch die Kündigung. Der/die Anleger*in kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist die Rückzahlung ihres Anlagebetrages einschließlich Zinsen beantragen (siehe <u>Anleihebedingungen</u>).

Warum ist eine Mindestbindung vorgesehen?

Das Geld der Anleger*innen ist 18 Monate gebunden. Diese Mindestbindung wurde so kurz wie möglich angesetzt, sie ist jedoch notwendig, damit kein zu häufiger Anlegerwechsel erfolgt und eine gute Projektsteuerung möglich ist.

Nach Ablauf der Mindestbindung von 18 Monaten ist keine weitere Verlängerung der Bindung erforderlich, die Anleger*innen können dann auch jederzeit kündigen.

Warum ist eine Mindesteinlage vorgegeben?

Je kleiner die einzelnen Zeichnungsbeträge, desto mehr Anleger*innen sind notwendig – das bedeutet einen entsprechend höheren Verwaltungsaufwand und auch eine Steigerung der Verwaltungskosten für die Pannonische Tafel und die Treuhänderin. Aus diesem Grund ist eine Mindesteinlage von € 2.000,- wirtschaftlich erforderlich.

Welche Unterlagen erhalte ich, wenn ich anlegen möchte?

- Infofolder Vermögenspool PanTaWERK
- Zeichnungserklärung
- Anleihebedingungen
- Treuhandvereinbarung
- Belehrung über Rücktrittsrechte
- Geldwäscheformular
- Bestätigung des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der Anleihe gemäß AltFG
- Geschäftsplan PanTaWERK
- Datenschutzerklärung